JuS 2026, 1153 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte max.	Punkte erreicht	Begründung für Abweichung
A II	Statthafte Antragsart: Abgrenzung von §§ 80, 80a VwGO und § 123 VwGO	1		
A VIII	Rechtsschutzbedürfnis: Vorheriger oder zumindest zeitgleiche Einlegung eines Widerspruchs?	2		
A	Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen	1		
B I 1	Anwendbarkeit des SächsVersG	2		
B I 3 a aa	Identifizierung der Schutzgüter Auseinandersetzung mit der „Würde“ des Konsulats und dem Wohlbefinden der Mitarbeiter als Schutzgüter	4		
B I 3 a bb	Einschätzung der unmittelbaren Gefahr für die identifizierten Schutzgüter (Ex-ante-Sicht)	4		
B I 3 b	Ermessen: Verhältnismäßigkeit (insb. Gewichtung und Abwägung mit Blick auf Eingriffsintensität, Bedeutung der betroffenen Versammlungsfreiheit und der Schutzgüter)	4		
Punkt-korrektur	- Aufbau, Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
		Note:		

Bemerkungen des Korrektors: